

Gemeinde Wettingen

Einwohnerrat Beschlüsse vom 16. Oktober 2014

 Das Protokoll der Sitzung vom 4. September 2014 wird genehmigt.

Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert;

- 2.1. Einbürgerung; Andreani 'Sara' Bilge, geb. 1998, italienische und türkische Staatsangehörige.
- Einbürgerung; Bocale Francesco, geb. 1972, Bocale Maria, geb. 1978, Bocale Oriana, geb. 2005, Bocale Ilaria, geb. 2007, alle italienische Staatsangehörige.
- 2.3. Einbürgerung; Hamakhan Salih, geb. 1972, irakischer Staatsangehöriger.
- 2.4. Einbürgerung; Libardi Pietro, geb. 1962, italienischer Staatsangehöriger.
- 2.5. Einbürgerung; Lenti Davide, geb. 1997, italienischer Staatsangehöriger.
- Einbürgerung; Ljubojevic Savic Borka, geb. 1978, Savic Nemanja, geb. 2000, Savic Tanja, geb. 2003, alle bosnischherzegowinische Staatsangehörige.
- 2.7. Einbürgerung; Markaj Prend, geb. 1977, Markaj Krasniqi Berlinda, geb. 1979, Markaj Jessika, geb. 2000, Markaj Melissa, geb. 2006, alle kosovarische Staatsangehörige.
- 2.8. Einbürgerung; Mujcic Dzevad, geb. 27. Februar 1979, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger.
- 2.9. Einbürgerung; Sousa Sá Jessica, geb. 1999, portugisiesche Staatsangehörige.
- 3. Die Voranschläge 2015 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes werden mit einem Steuerfuss von 95 % genehmigt.
- 4. Das Kreditbegehren von Fr. 6'550'000.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung der Rebbergstrasse Süd, Schönenbühlstrasse Nord und der Weizenstrasse wird genehmigt.
- Die Beantwortung der Interpellation Merkli Michael, BDP, vom 13. März 2014 betreffend Alterswohnungen und Kosten sowie deren Berücksichtigung im Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss unter Ziffer 3 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 30. November 2014 statt.

Der Beschluss unter Ziffer 4 unterliegt dem fakultativen Referendum und wird rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (23. Oktober 2014) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden

Einwohnerrat